

INFORMATION

STAND: 25.03.20

Sicherstellung von Brandschutzmeldungen bei Betrieben über 60 Betten

Betreff: Ausnahmegenehmigung zu §9 der Beherbergungsstättenverordnung

Bei sehr geringen Belegungen wird die personelle Besetzung reduziert. Dabei muss man viel organisatorisches bedenken.

zum Beispiel: Brandschutz

Tipp:

Beantragen Sie die Einschränkung eines beispielsweise 24 stündigen Rezeptionsdienstes zur Sicherstellung der rechtzeitigen Meldung im Falle eines Hotelbrandes.

Beispiel:

Laut Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten NRW (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) müssen Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Gastbetten sicherstellen, dass Brandmeldungen unmittelbar und automatisch zur Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst weitergeleitet werden. Diese Sicherstellung erfolgt in vielen Häusern durch eine 24 Stündige Anwesenheit von geschulten Mitarbeitern an 365 Tagen im Jahr und ist somit derzeit zu 100% sichergestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind die Belegungszahlen völlig eingebrochen. Die der Regelung zugrunde liegenden Zahlen werden dauerhaft unterschritten. Für die meisten Mitarbeiter wurde Kurzarbeit eingeführt.

Daher kann es Sinn machen, zu beantragen, dass man bei nachweislicher Belegung von weniger als 60 Gästebetten, in Ausnahmefällen vorübergehend von der Regelung nach §9 Abs. 2 der Beherbergungsstättenverordnung abweichen kann und gemäß §9 Abs. 1 der Beherbergungsstättenverordnung, wie ein Beherbergungsbetrieb mit max. 60 Betten betrachtet wird. Selbstverständlich müssen alle gesetzlich vorgesehenen Alarminrichtungen vorhanden sein und werden auch regelmäßig und nachweislich von Fachfirmen geprüft und gewartet werden.

Der einzige Unterschied liegt darin, dass Betriebe dieser kleineren Ordnung keine automatische Information der Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst benötigen.

Nach konkretem Beispiel wurde eine Genehmigung erteilt.

Anlage Musteranschreiben

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hier-von ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Bitte prüfen Sie regelmäßig die Aktualität der verwendeten Dokumente und beachten Sie unsere Verbandsmitteilungen.

----- DEHOGA Nordrhein-Westfalen -----